

Jun.-Prof. Dr. Carsten Kusche
Juniorprofessur für Strafrecht
Schloss Westflügel (Raum W125)
68161 Mannheim
Telefon +49 621 181-1598
carsten.kusche@uni-
mannheim.de

Mannheim, 3. Januar 2025

Stellenausschreibung: Wissenschaftliche Hilfskraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (m/w/d)

An der Juniorprofessur für Strafrecht ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Wissenschaftliche Hilfskraft mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung zu besetzen. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden im Monat. Zusätzlich kann bei Interesse ein Werkvertrag mit der Abteilung Rechtswissenschaft geschlossen werden, über den Korrekturaufträge für die von der Juniorprofessur angebotenen Prüfungsleistungen vergeben werden. Einstellungsvoraussetzung im Rahmen einer etwaigen Tätigkeit als Korrekturassistent sind acht Punkte in der Ersten (sowohl staatlicher als auch universitärer Teil) oder der Zweiten juristischen Prüfung. Absolvent/innen (m/w/d) der Examenskampagne Herbst 2024 sind (ggf. auch nur unter Vorlage der Ergebnisse des schriftlichen Teils) ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Zu den Aufgaben der Hilfskraft gehört im Anstellungsverhältnis mit der Juniorprofessur die Unterstützung des Inhabers der Juniorprofessur bei Lehr- und Forschungstätigkeiten. Das betrifft im Bereich der Lehre insbesondere die Mitarbeit bei der Erstellung von Lehrmaterialien sowie der Prüfungsorganisation und im Forschungsbereich die unterstützende Mitwirkung an Publikationstätigkeiten. Die Anstellung bietet neben der Tätigkeit in einem jungen Team insbesondere die Möglichkeit, die eigenen Kenntnisse im Strafrecht fortlaufend aufzufrischen und zu vertiefen. Ein Arbeitsplatz wird bereitgestellt. Es besteht aber die Möglichkeit zur weitgehenden Beschäftigung im Home Office.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens **31.01.2025** ausschließlich per E-Mail an:

Universität Mannheim
Abteilung Rechtswissenschaft
Juniorprofessur für Strafrecht
Jun.-Prof. Dr. Carsten Kusche
carsten.kusche@uni-mannheim.de

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Mannheim strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher entsprechend qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Mannheim, 03.01.2025

Jun.-Prof. Dr. Carsten Kusche

Datenschutz:

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage der Universität entnommen werden: www.uni-mannheim.de/datenschutz-bei-bewerbungen. Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht. Bitte beachten Sie, dass eine Gefährdung der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.